

führung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes mit höchstem Nutzeffekt zu organisieren, eine systematische Koordination und operative Anleitung seiner Organe und der Örtlichen Räte zu sichern.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte vereinigen in ihrer Arbeit immer besser die Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. Sie entscheiden und lösen alle Fragen ihres Verantwortungsbereiches selbständig. Sie sind besonders verantwortlich für die Organisation der höchsten landwirtschaftlichen Produktion nach modernsten Grundsätzen. Sie sind verantwortlich für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung, für die Entwicklung der kommunalen Wirtschaft und der Dienstleistungen, der Volksbildung und Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens. Besondere Bedeutung erlangt in ihrer Tätigkeit die Erziehung des sozialistischen Menschen, die Entwicklung vielfältiger Formen der Qualifizierung und Bildung der Werktätigen.

Unsere gesellschaftliche Entwicklung stellt immer höhere Anforderungen an die Fähigkeit der Abgeordneten und Staatsfunktionäre, den Bürgern die gesellschaftlichen Zusammenhänge bewußt zu machen und ihre schöpferische Initiative zu entwickeln.

2. Die sozialistische Rechtsordnung

Das sozialistische Recht dient dem Volk und seinem friedlichen Leben. Es dient seiner Freiheit, seiner friedlichen Arbeit und der Gerechtigkeit für jedermann. Unser sozialistisches Recht bringt den Willen des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse zum Ausdruck. Es entspringt den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und ist auf ihre Durchsetzung gerichtet. Unser Recht hat die Aufgaben dieser Entwicklung und die